

DATENSCHUTZ BEI VEREINEN

Datenschutz nach der Datenschutz-
Grundverordnung (DSGVO)

Oktober 2024

Woraus resultiert das Datenschutzrecht?



- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) = Verordnung der Europäischen Union
- Deutsches Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) = Ergänzung der DSGVO
- DSGVO ist „Magna Carta“ des Datenschutzrechts; BDSG regelt nur Spezialfälle

Für wen gilt die DSGVO?

Das Datenschutzrecht gilt für jeden, es sei denn...

- es handelt sich um ungeordnete, analoge Dokumente (z.B. Notizzettel)
- es handelt sich um Daten für persönliche/familiäre Tätigkeiten (z.B. private Kontakt- und Freundeslisten im Mobiltelefon)

„Verantwortlicher“ im Sinne des Datenschutzrechts ist...

...die natürliche oder juristische Person, die über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet

... **also der VEREIN, egal wie klein!!!**

Uns alle trifft die Pflicht, das Datengeheimnis zu wahren!

Für **was** gilt die DSGVO?

Personenbezogene Daten...

...sind alle Informationen, durch die eine natürliche Person direkt oder indirekt identifiziert werden kann.

Keine personenbezogenen Daten...

...sind Daten über den Verein, wie z.B. „Achse e.V., Drontheimer Str., Berlin “; in den Daten über einen Verein können aber personenbezogene Daten enthalten sein, wie z.B. „Mitarbeiterin Mirjam Mann des Achse e.V.“

Für was gilt die DSGVO?

Beispiele....

Daten, die immer eine Identifizierung ermöglichen:

z.B. Name, Sozialversicherungsnummer, Steuer-ID, Personalnummer, Personalausweisnummer, Reisepassnummer, E-Mail-Adressen, IP-Adresse

Daten, die im Zusammenspiel eine Identifizierung ermöglichen:

z.B. Kombination aus Geburtsdatum, Adresse, Bankdaten, Beruf

Daten, die ein „Wiedererkennen“ ermöglichen (Name nicht notwendig!):

z.B. Bilder und Videos mit Personen

(Alle) Daten, die mit der Identifizierbarkeit zusammenhängen:

z.B. Schuhgröße, Vorstrafen, Krankendaten, Religionsangehörigkeit, Politische Meinungen, Herkunft, genetische oder biometrische Daten, Leistungsdaten

Daten im Verein

Mitarbeiter, Vorstand

z.B. Name, Sozialversicherungsnummer, Steuer-ID, **Krankheitsdaten**, Personalausweisnummer, Reisepassnummer, E-Mail-Adressen,

Mitglieder

Name, Adresse, Bankdaten, ggf. **Krankheitsdaten**

Kinder von Mitgliedern

Betroffene, **Krankheitsdaten**, Bilder und Videos mit Personen

Lieferanten, Dienstleister

Kontaktdaten (Adresse, Mail, Telefon)

Besondere Daten nach Art. 9 DSGVO

Krankheitsdaten

Was heißt Datenverarbeitung?

Datenverarbeitung....

Erheben

Erfassen

Ordnen

Speichern

Anpassen

Auslesen

Abfragen

Verwenden

Übermitteln (= Dritten/Externen offenlegen)

... darf ich das?

Wie dürfen diese Daten verarbeitet werden?

Verbot mit Erlaubnisvorbehalt...

... Datenverarbeitung verboten, es sei denn es wird durch das Gesetz erlaubt



Wie dürfen diese Daten verarbeitet werden?

Erlaubnisse zur Datenverarbeitung

(Art. 6 DSGVO)

Einwilligung des Betroffenen

Erforderlich zur Vertragserfüllung

Rechtliche Verpflichtung

Lebenswichtiges Interesse

Aufgabe im öffentlichen Interesse

Interessenabwägung



Übertragung Daten an Dritte

Intern im Verein: grds. möglich, wenn Daten rechtmäßig erhoben, aber: ggf. **Datentrennung** („need-to-know“)

Sozialkassen, Finanzamt, Aufsichtsbehörden als Dritte:
=> Datenübertragung i.d.R. zulässig als „Verarbeitung zur Erfüllung einer **rechtlichen Verpflichtung**“ des Vereins, Art. 6 Abs. 1 lit. c)

Mitglieder und Dachorganisation sind Dritte!

Erforderlich zur Vertragserfüllung?

„die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags [...] oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich [...]“



Erforderlich zur Vertragserfüllung?

„die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags [...] oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich [...]“

Mailadresse/Adresse des Mitglieds wird verarbeitet, um Einladung zur MV per E-Mail/Post zu schicken



Erforderlich zur Erfüllung der Satzung (=Vertrag)

Erforderlich zur Vertragserfüllung?

„die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags [...] oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich [...]“

Geburtsdatum des Mitglieds wird verarbeitet, um Glückwünsche per E-Mail zu schicken

Nett, aber nicht erforderlich

Ggf. berechtigtes Interesse des Vereins

Erforderlich zur Vertragserfüllung?

„die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags [...] oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich [...]“

Adresse eines Mitglieds wird an den Dachverband übermittelt, weil das Mitglied einen Vortrag auf der NAKSE übernehmen soll



Nicht erforderlich zur Vertragserfüllung

Aber: berechtigtes Interesse des Vereins

Erforderlich zur Vertragserfüllung?

„die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags [...] oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich [...]“

Mitgliederliste wird an separaten Förderverein weitergegeben, um Mitglieder dort für Fördermitgliedschaften zu gewinnen

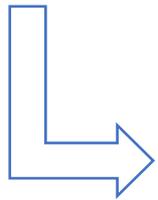


Erforderlich? **Hängt von Satzung ab!**

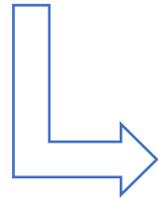
Berechtigtes Interesse: **möglicherweise**

Einwilligung erforderlich?

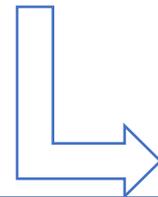
Adresse/Bilder eines Kindes eines Mitglieds wird an den Dachverband übermittelt, damit die Geschichte im Achse-Newsletter erzählt werden kann



Nicht erforderlich zur Vertragserfüllung



berechtigtes Interesse des Vereins? **NEIN**



Einwilligung erforderlich!

Wann brauche ich eine Einwilligung?

...immer dann, wenn die Datenverarbeitung nicht zur Vertragserfüllung erforderlich ist und kein überwiegendes Interesse für unseren Verein an der Datenverarbeitung besteht.

Newsletter

Geburtstagslisten

Übermittlung von
Krankheitsdaten

Persönlichkeitsprofile

Veranstaltungsfotos

Wie dürfen Krankheitsdaten verarbeitet werden?

Wesentliche Erlaubnisse zur Verarbeitung besonderer Kategorien

(Art. 9 DSGVO)

Einwilligung des Betroffenen

Arbeitsrecht und soziale Sicherheit

Lebenswichtiges Interesse

NGO: interne Nutzung von Mitgliederdaten

Gesundheitsvorsorge und Arbeitsmedizin

Wissenschaftliche Zwecke



Wie hole ich eine **Einwilligung** ein?

Nachweisbar

Schriftlich oder elektronisch, besser nicht mündlich

Freiwillig

Keine Kopplung mit Vertragsleistung; keine Zwangslage

Informiert

Welche Daten? Welcher Zweck? Empfänger?

Unmissverständlich

Ausdrückliches Handeln; Opt-in; kein Opt-out

Ggf. Datenschutzbeauftragten einbeziehen!

Viele Beispiele zur Rechtmäßigkeit im Verein



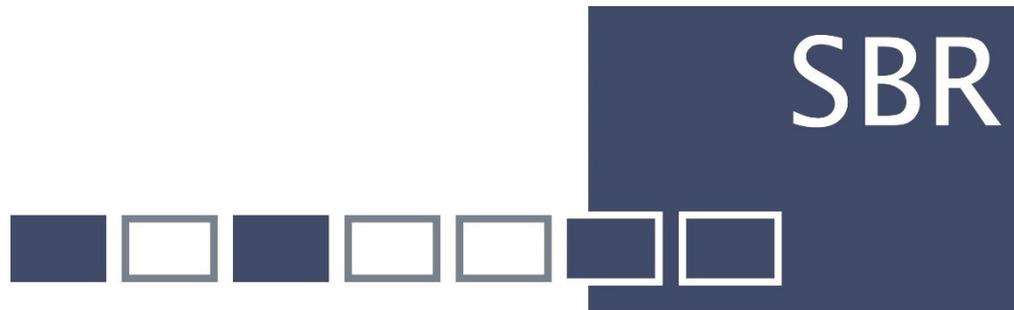
Landesbeauftragte
für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen



Datenschutz im Verein nach der Datenschutz-Grundverordnung

Stand
08/22

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit



Prof. Dr. Fabian Schuster

E-Mail: schuster@sbr-net.com
Tel: + 49 211 68 78 88 28
Fax: + 49 211 68 78 88 68

SBR Schuster & Partner Rechtsanwälte mbB

Goethestr. 8
40237 Düsseldorf